



Beschluss

TOP I.1

Empfehlungen der Länder-Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“

Berichterstattung: Berlin

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Empfehlungen der Länder-Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“ zur Kenntnis.**
- 2. Die Justizministerkonferenz übermittelt der Arbeits- und Sozialministerkonferenz die Empfehlungen zur Kenntnis. Sie schlägt der ASMK vor, eine gemeinsame Kommission auf Staatssekretärebene zu bilden. Diese soll auf der Basis der Empfehlungen abgestimmte Vorschläge gegenüber dem Bundesgesetzgeber (insbesondere zu Änderungen des SGB II und des Sozialprozessrechts) und für eine verbesserte Verwaltungspraxis erarbeiten.**
- 3. Die Kommission wird von beiden Fachministerkonferenzen gemeinsam ausgerichtet, wird von den beiden federführenden Ministerien gleichberechtigt geleitet und mit jeweils sechs Mitgliedern besetzt.**
- 4. Für die Justizressorts wird die Justizverwaltung Berlin mit der Federführung beauftragt. Als weitere Mitglieder nehmen die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein teil.**